

**DLRG Kvelaer e.V.**

# **Präventions- und Interventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt**



**Hauptquelle zur Erstellung des Konzepts:**

Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft. Landesverband Nordrhein e.V. (Hgg.) (2014): Prävention sexualisierter Gewalt. Warlich Druck RheinAhr GmbH.

**Redaktion:**

Claudia Kieven (Landesjugendvorsitzende)

Claudia Borgmann-Dörl

Dietmar Winter (Geschäftsstelle DLRG Nordrhein)

## Inhaltsverzeichnis

### **1. Präventionskonzept**

1.1 Ehrenkodex

1.2 Verfahren zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis

1.3 Verhaltensregeln für Mitarbeiter, Eltern sowie Kinder/Jugendliche

### **2. Interventionskonzept**

2.1 Allgemeine Information - Mögliche Opfer- und Täterprofile

2.2 Vorgehen im Verdachtsfall (Laien)

2.3 Vorgehen im Verdachtsfall (Verantwortliche Ansprechperson/Vorstand)

2.4 Vorgehen bei Feststellung der Unschuld

## 1. Präventionskonzept

Im Folgenden werden nun alle Maßnahmen aufgeführt, die die DLRG Kevelaer e.V. durchführt, um einem Vorfall von sexualisierter Gewalt im Rahmen einer Vereinsaktivität vorzubeugen.

### Neue Mitarbeiter:

(Neue) Mitarbeiter sollten möglichst zu einem „Einstellungsgespräch“ geladen werden. Hier werden Kompetenzen und Vorwissen abgefragt. Zudem wird der Mitarbeiter dann um das Unterschreiben des Ehrenkodex gebeten, das Einsehen des Führungszeugnisses eingeleitet werden und über die Verhaltensregeln im Verein informiert (+ Präventions- und Interventionskonzept).

### 1.1 Ehrenkodex

Alle Mitarbeiter/innen der DLRG Kevelaer ab 14 Jahren, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der DLRG mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, haben vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Ehrenkodex zu unterschreiben.

Eingeschlossen sind hier folgende Gremien und Bereiche:

- a) Vorstand
- b) Jugendvorstand
- c) Helfer/innen des Vorstands und Jugendvorstands
- d) Trainer/innen und Trainingshelfer/innen
- e) Erste-Hilfe-Trainer/innen
- f) Erste-Hilfe und Sanitätsdienst
- g) die Einsatztaucher
- h) die Ausbilder/innen der Sporttaucher
- h) das Wachgängerteam

Mit dem Unterschreiben des Ehrenkodexes erkennt der Mitarbeiter die Verhaltensregeln sowie Werte- und Normvorstellungen des Vereins an und verpflichtet sich dementsprechend zu handeln.

Sollte ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin den Ehrenkodex nicht unterschreiben, so kann er/sie nicht für die DLRG Kevelaer tätig werden/sein.

Für das Unterschreiben und Archivieren der Ehrenkodexe ist nach einem Vorstandsbeschluss vom 10.09.20019 Herbert van Bühren verantwortlich. Jeder Ressortleiter hat ihn zu diesem Zweck über neue Mitarbeiter zu informieren, die Kontaktdaten weiterzuleiten und zu unterstützen.



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

## EHRENKODEX

**der DLRG Kevelaer e.V. für alle Mitarbeitenden der DLRG Kevelaer e.V., die junge Menschen betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen.**

**Ich verpflichte mich,**

- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Werte der DLRG Kevelaer e.V. eingehalten und praktiziert werden.
- die Rechte der mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer, sexueller oder sonstiger Art, auszuüben.
- die Entwicklung der mir anvertrauten Menschen zu selbst bestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote der DLRG Kevelaer e.V. nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Aktivitäten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrecht zu bieten und zu gewährleisten.
- Vorbild für die mi anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Plays zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiter zu geben und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
  
- aktiv einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex und die Prinzipien der DLRG Kevelaer e.V. verstoßen wird, andere auf mögliche Verstöße aufmerksam zu machen und die zuständige Leitungsebene in geeigneter Form über mir bekannt gewordene Verstöße zu informieren.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung. Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung des Ehrenkodexes Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG Kevelaer e.V. ist.**

---

Vorname, Name

Geburtsdatum

---

Anschrift

---

Ort, Datum

Unterschrift

## **1.2 Verfahren zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis**

Alle Mitarbeiter/innen der DLRG Kevelaer ab 14 Jahren, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der DLRG mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, haben vor Beginn ihrer Tätigkeit und dann im Rhythmus von 3 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

### **Datenschutz**

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gemäß der Vereinbarung nach § 72a Abs. 5 SGB VIII ist von einem Beauftragten der DLRG Kevelaer e.V. zu dokumentieren. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach §72a SGB Abs. 3 wahrgenommen wird, jedoch spätestens nach drei Monaten nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

### **Einsichtnahme und Bearbeitung der Daten**

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Bearbeitung der Daten ist in der DLRG Kevelaer e.V. wie folgt geregelt:

Der Vorstand der DLRG Kevelaer ist verantwortlich für die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse. Dieser hat die Person zu beauftragen, die die Einsichtnahme vornimmt.

Verantwortlich ist nach einem Vorstandsbeschluss vom 10.09.2019 Wolfgang Reul und Herbert van Bühren.

Die beauftragte Person hat eine schriftliche Erklärung mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der ehrenamtlichen Mitarbeiter zu unterzeichnen. Die entsprechenden Verantwortlichen für die Tätigkeitsbereiche haben der beauftragten Person die Kontaktdaten aller Mitarbeiter/innen mitzuteilen.

Der benannte Mitarbeiter wird dann mündlich oder schriftlich aufgefordert das erweiterte Führungszeugnis im Original gem. §72a SGB VIII vorzulegen.

Zudem hat der Mitarbeiter schriftlich die Genehmigung zur Datensicherung zu unterschreiben und erhält vom Verein einen vorbereiteten Antrag zur Kostenbefreiung.

Das Führungszeugnis wird nach Erhalt dem Beauftragten vorgelegt. Bei der Einsichtnahme darf dies nicht älter als 3 Monate sein. Der Beauftragte hat die Einsichtnahme mit folgenden Daten zu dokumentieren:

Vorname, Name,  
Geburtsdatum  
Bezeichnung der Funktion/en innerhalb des Vereins,  
Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses  
Vermerk über Verurteilungen bei Straftaten gemäß §72a Abs. 1  
Vermerk, wenn keine relevanten Eintragungen vorliegen

Danach wird das eingesehene Original an den Mitarbeiter zurückzugeben.

Gibt es Eintragungen im Sinne des §72a SGB VIII oder verweigert der Mitarbeiter die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und des unterschriebenen Ehrenkodexes, informiert die beauftragte Person den Vorstandsvorsitzenden und/oder dessen Stellvertreter. Diese werden nur über eine eventuelle Eintragung oder die Verweigerung der Vorlage, nicht aber die Art der Eintragung informiert.

**Für den entsprechenden Mitarbeiter ist ab sofort und ohne Ausnahme eine weitere Mitarbeit in der gemeldeten Funktion nicht mehr möglich.** Dies wird dem Mitarbeiter schriftlich mitgeteilt.

### **Finanzierung**

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt bei der örtlichen Meldestelle des Erstwohnsitzes. Das Zeugnis muss persönlich beantragt werden. Durch einen Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein, wird der Mitarbeiter von einer entsprechenden Gebühr befreit.

### 1.3 Verhaltensregeln für Mitarbeiter, Eltern sowie Kinder/Jugendliche

Generelle Regeln:

- Eine sexistische bzw. sexualisierte Sprache wird abgelehnt und nicht geduldet!
- Die Privat- und Intimsphäre aller Mitglieder und Mitarbeiter wird zu jeder Zeit respektiert und gewahrt.
- Die Wünsche, Bedürfnisse und Empfindungen (Grenzen) von Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen und respektiert. Kinder und Jugendliche dürfen mitbestimmen und haben das Recht, NEIN zu sagen!
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen!
- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Alle Übungsstunden, die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, sollten immer mit zwei Personen besetzt sein: Vier-Augen-Prinzip & Wahrung der Aufsichtspflicht.
- Einzeltrainings werden vorher angekündigt und abgesprochen (Vereinsvorstand und Eltern – optimal ist eine Begleitung durch ein Elternteil).
- *„Ich tue keinem etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“*
- Es werden keine pornographischen Fotos von Kindern/Jugendlichen und auch Erwachsenen erstellt. Zudem werden nur Fotos veröffentlicht, auf denen mehr als 5 Personen zu sehen sind oder zu denen eine schriftliche Erlaubnis zur Veröffentlichung gegeben wurde (siehe Beispiel Fotorechtserklärung).

#### 1. Training dienstags und donnerstags

- In die **Sammelumkleiden** gehen nur Personen des entsprechenden Geschlechts. Trainer/innen betreten die Umkleiden nur im Bedarfsfall zur Wahrung der Aufsichtspflicht. Für Kinder mit andersgeschlechtlichen Begleitpersonen stehen die Einzelkabinen zur Verfügung.
- Sollte man den Kindern **Hilfestellung** geben wollen/müssen, wird das Kind vorher um Erlaubnis gefragt. Der Brust-, Scham- und Gesäßbereich wird nicht berührt.
- **Partnerübungen** (auch mit Trainern) sollten möglichst gleichgeschlechtlich ausgeführt werden. Kein Kind/Jugendlicher sollte mit einem anderen gegen dessen Willen zusammenschwimmen müssen.
- Trainer sollten am Beckenrand möglichst eine angemessene Badebekleidung tragen.
- Kinder gehen entsprechend ihres Geschlechts getrennt in die **Dusche**. Sollten Sie in Begleitung eines andersgeschlechtlichen Elternteils sein, sollten die Kinder alleine duschen. Ist dies nicht möglich, duscht das Kind in der Kabine des Geschlechts des Elternteils.
- In die **Sammelumkleiden** gehen nur Personen des entsprechenden Geschlechts. Für Kinder mit andersgeschlechtlichen Begleitpersonen stehen die Einzelkabinen zur Verfügung.
- Während des Trainings ist Eltern und Begleitpersonen das Betreten der Schwimmhalle untersagt. Nach dem Training, wenn der Trainer die Kinder entlässt, sind dann die entsprechenden Begleitpersonen verantwortlich. Dies gilt, sobald die Kinder die Umkleiden verlassen.

- Muss ein Kind auf die **Toilette**, wird es von einem Trainer oder Trainingshelfer begleitet. Dieser sollte möglichst das gleiche Geschlecht haben. Die Kinder gehen alleine zur Toilette. Kindern wird nur beim Anziehen geholfen, wenn es um Hilfe bittet und nicht alleine schafft. Dies sollte dann nicht in der Kabine, sondern vor der Kabine stattfinden.
- Kommt es vor, dass Trainer und Kinder zusammen duschen, sollte der Trainer seine Schwimmbekleidung anbehalten. Es ist zu vermeiden, dass ein Trainer mit einem Kind alleine in der **Sammeldusche** ist.

#### 4. Jugendveranstaltungen (mit Übernachtung)

- Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mind. zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben dem Trainer/der Trainerin auch Elternteile sein.
- Kinder/Jugendliche werden in **geschlechtergetrennten Zelten/Zimmern/Häusern** untergebracht. Sollte es aufgrund einer ungeraden Zahl nicht möglich sein die Kinder getrennt unterzubringen, wird das mit den Eltern abgesprochen/eine schriftliche Einverständniserklärung eingeholt und eventuell Geschwister zusammen untergebracht.
- Auch Jugendliche/Teilnehmer bis 18 Jahren werden geschlechtergetrennt untergebracht.
- Kinder/Jugendliche **sollten von den Betreuern getrennt untergebracht** werden.
- Ist es nötig, dass Betreuer in die Unterbringung der Kinder gehen, ist dies durch Anklopfen anzukündigen. Wenn möglich sollten zwei Betreuer (des gleichen Geschlechts) die Unterbringung betreten (Vier-Augen-Prinzip).

#### 5. EH-Training

- Grundsätzlich sollte vor Kursbeginn gefragt werden, ob Teilnehmer/innen ein Problem haben, bei Übungen berührt zu werden. Berührungen des Brust-, Scham- und Gesäßbereichs werden vermieden.
- **Partnerübungen**, wie beispielsweise bei der stabilen Seitenlage, sollten möglichst gleichgeschlechtlich durchgeführt werden.
- Bei Übungen zusammen mit der RUND-Gruppe, sollte darauf geachtet werden, dass die Verunglückten ordentlich gekleidet sind und beispielsweise nicht in Bikini oder Badehose behandelt werden müssen.
- Keiner sollte dazu gedrängt werden einen anderen in einer Weise anzufassen, bei der er sich unwohl/belästigt fühlt. Eventuell kann bei einer Prüfung in ein anderes Szenario gewechselt werden.
- Generell sollten Übungen mit Plastikhandschuhen durchgeführt werden.

## 2. Interventionskonzept

### 2.1 Allgemeine Information - Mögliche Opfer- und Täterprofile

Alle Mitarbeiter/innen der DLRG Kevelaer sollten aufmerksam für Ausdrucksformen bei Kindern/Jugendlichen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, sein. Zudem sollte auch jeder Mitarbeiter Täter und seine Strategien erkennen können. Um dies zu erleichtern, werden im Folgenden Merkmale aufgelistet, die vorherrschen können; nicht müssen.

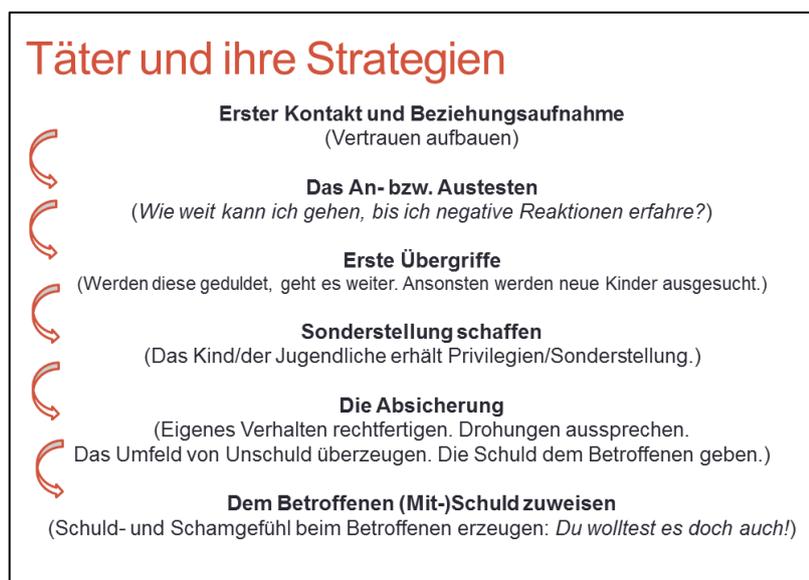
#### Signale von Opfern

Generell ist jedes 4.-5. Mädchen und jeder 10.-12. Junge von sexualisierter Gewalt betroffen. Dies ist unabhängig von einer bestimmten sozialen Schicht oder Nationalität.

- Einnässen/Einkoten
- Ess-Störungen (z.B. Ekel vor Milchprodukten)
- Hygienestörungen (z.B. übertriebener Waschwang, Verwahrlosung)
- Selbstverletzendes Verhalten (z.B. Ritzen)
- Psychosomatische Beschwerden (Bauch- oder Kopfschmerzen etc.)
- Erzählungen über Situationen, die vorgeblich ein anderer erlebt hat („Ich kenne ein Kind...“)
- Sexualisierte Zeichnungen und Bilder
- Spiele (eindeutige Körperspiele, z.B. mit Puppen)
- Betonte sexualisierte Sprache und sexualisiertes Verhalten (um Aufmerksamkeit zu erregen)
- Altersunangemessenes Sexualwissen
- Übertriebenes ausleben von Rollenklischees (z.B. extremes Schminken oder aufreizende Kleidung)
- Sich unattraktiv machen (z.B. Verbergung hinter oder unter der Kleidung)
- Veränderung des Distanzverhaltens
- Partieller Rückzug
- Schlafstörungen/Entwicklung von Alpträumen
- Anhaltende Müdigkeit
- Entwicklung von Vermeidungsverhalten (nicht am Training teilnehmen wollen, häufig Ausreden finden, nach Hause wollen)
- Konsumierung von Drogen (Allgemeines Suchtverhalten)
- Ausbildung von Entwicklungsrückschritten (regressives Verhalten)
- Verhaltens- und/oder Wesensänderung (z.B. schreckhaft, wachsam, reizbar, aggressiv)
- Erkennbarer Leistungsabfall oder Leistungsanstieg (z.B. vornehmlich in der Schule)
- Konzentrationsprobleme (geistig abwesend sein, Erinnerungslücken)
- Ausbilden von Geschlechtskrankheiten

## Mögliche Täterprofile und Vorgehensweisen

- Täter sind in der Regel Erwachsene, eine Minderheit sind Jugendliche.
  - In 80% der Fälle sind Täter männlich, aber auch Frauen können Täter werden.
  - Täter kommen aus allen Altersgruppen, Berufsgruppen, gesellschaftlichen Schichten und Nationen.
  - Ihre Opfer befinden sich in allen Altersgruppen (vom Kleinkind bis zum Pubertierenden und ggf. auch darüber hinaus).
  - Die Täter wollen ihre eigenen Bedürfnisse (auch Machambitionen) auf Kosten anderer befriedigen.
  - Sexualisierte Gewalt ist kein einmaliges und spontanes Vergehen.
  - Die Täter planen im Regelfall ihr Vorgehen.
  - Die Täter suchen ihre Opfer gezielt aus.
  - Die Täter testen ihre Opfer.
  - Die Täter manipulieren ihre Opfer.
  - Die Täter haben im Verdachtsfall immer eine Erklärung für ihr Handeln.
  - Die Täter setzen ihr Opfer unter Druck.
  - Die Täter erzeugen Ängste.
  - Die Täter erzeugen bei ihren Opfern Scham und Schuldgefühle.
  - Die Täter kommen häufig aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen.
  - Die Täter appellieren an die Männlichkeit bzw. Weiblichkeit ihrer Opfer.
  - Die Täter vermitteln den Betroffenen das Gefühl etwas Besonderes zu sein.
  - Die Täter nutzen „Schwärmereien“, Zuneigung und Liebe von Kindern und Jugendlichen gnadenlos aus.
  - Die Täter wecken Begehrlichkeiten und machen Versprechungen.
  - Die Täter leben ihre Machtstellung aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.
- 
- Die Täter manipulieren ihr Umfeld (beeindrucken mit Kompetenzen, pflegen Kontakte – z.B. zu Eltern -, um Vertrauen zu erwecken)
  - Täter gelten in der Regel als: hilfsbereit, engagiert, unentbehrlich und verantwortungsbewusst.



## 2.2 Vorgehen im Verdachtsfall (Laien)

1. **Ruhe bewahren** und nicht in blinden Aktionismus verfallen! Prüfen: *Bin ich in der Lage den Betroffenen selbst zu begleiten oder sollte ich die Behandlung des Vorfalls an eine andere Person vermitteln?*
2. Die **Situation** einordnen und prüfen:
  - a. Eine Situation/ein Verhalten, das von der Gliederung nicht gewünscht ist, aber bei den Beteiligten kein gefühlsmäßiges Unwohlsein hervorruft.
    - Beispiel: Private Verabredungen von Kindern/Jugendlichen und dem Betreuer; Eis essen/Kinobesuch).
  - b. Eine Situation/ein Verhalten, in der sich eine beteiligte Person unwohl fühlt oder ein Verhalten, das sichtlich unangenehm ist.
    - Beispiel: ein ständiger Wunsch nach Nähe und mangelnder Distanz; kann von Kindern/Jugendlichen und Betreuern ausgehen.
  - c. Eine Situation/ein Verhalten, bei dem es zu **Grenzverletzungen** gekommen ist.
    - Beispiel: Die Privat-/Intimsphäre eines Kindes/Jugendlichen wird wiederholt, trotz Hinweis auf die Missbilligung von gültigen Verhaltensregeln, verletzt; z.B. beim Duschen oder Übernachten.
  - d. Eine Situation/ein Verhalten, bei dem es zu **strafbaren Handlungen** gekommen ist.
    - Beispiel: Ein Betreuer hat von Kindern/Jugendlichen eindeutig pornographische Fotos erstellt. Sollte es hierbei zu einer Straftat gekommen sein, ist wichtig, dass klargestellt wird:
      - Was möchte das Opfer?
      - Wird eine Strafanzeige gestellt?
      - Wer stellt die Strafanzeige?
      - Was passiert mit dem Täter?
      - Wie wird dem Opfer geholfen?
      - Welche Hilfen sind erforderlich und mit einzubinden?

**Im Falle eines Verdachtsfalles sind sofort die Ansprechpartner für sexuelle Gewalt Robert Grave und/oder Monika Martens sowie der Vorsitzende des Vereins zu informieren!**

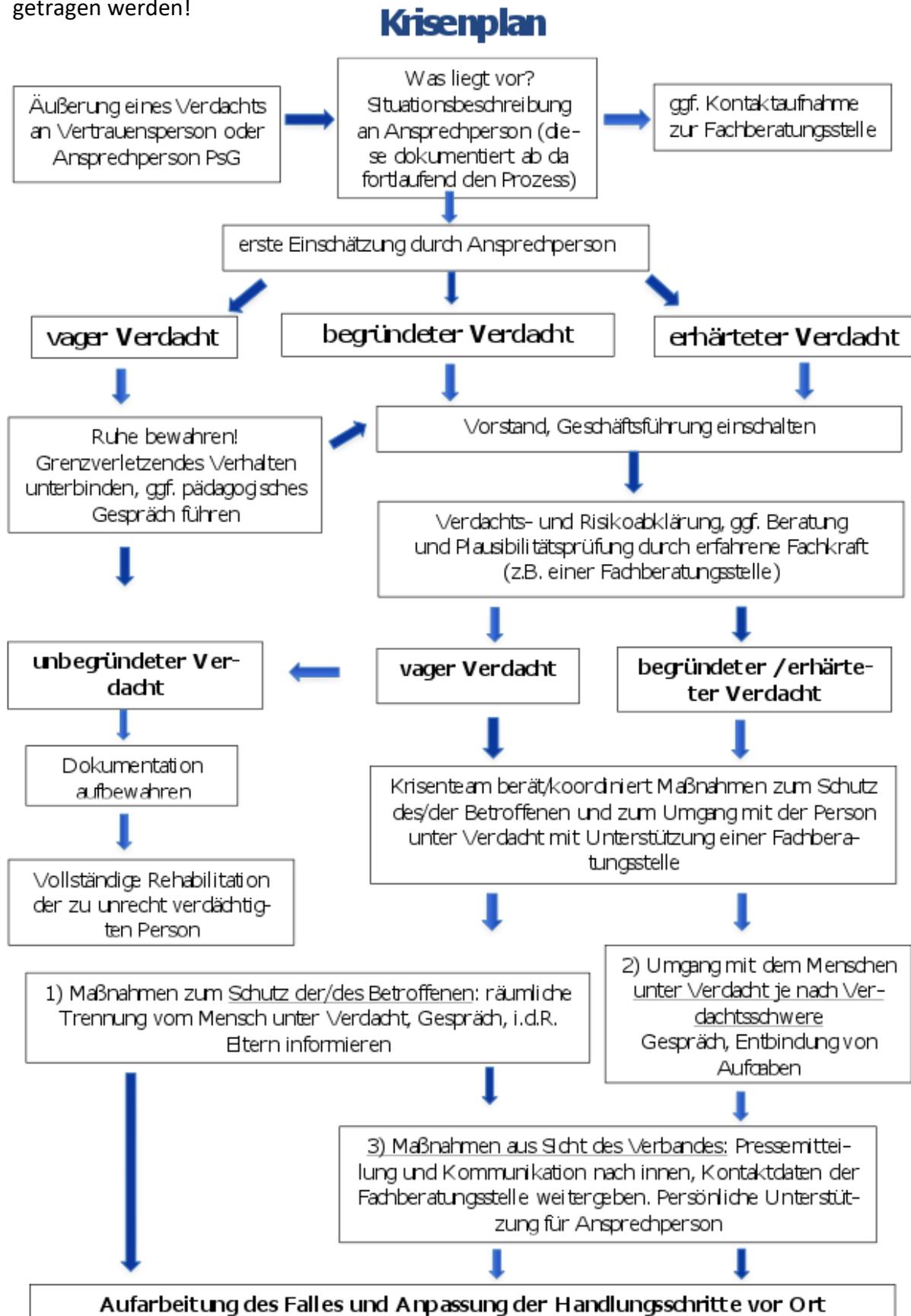
- e. Eine Situation/ein Verhalten wird **von Dritten** (von außen) an den Verein herangetragen.
  - Beispiel: ein Kind/Jugendlicher erzählt seinem Trainer, dass sein Onkel „komische Fotos“ von ihm oder mit ihm gemacht hat.

In diesem Fall ist es wichtig dem Kind/Jugendlichen genau zuzuhören und eine Weiterleitung bzw. Vermittlung an eine Fach- oder Beratungsstelle vorzunehmen.
3. Die Aktualität des Geschehens prüfen und das Gespräch mit dem Opfer suchen:
  - Was ist passiert?
  - Wann ist es passiert?
  - Was möchte der Betroffene, dass jetzt unternommen wird?
4. Den Schutz des Betroffenen sicherstellen (den Kontakt zu möglichen Tätern unterbinden, wenn dieser innerhalb des Vereins ist).
5. Erstmal von der Unschuld des „Täters“ ausgehen!
6. Keine Alleingänge unternehmen, sondern gemeinsam mit dem Betroffenen über mögliche Schritte sprechen und diese dann, mit seinem Einverständnis einleiten und umsetzen!
  - Wichtig: Bekommt das Opfer das Gefühl, dass es nicht mitentscheiden kann, was passiert, zieht es sich zurück und wird sich nicht mehr anvertrauen.
  - *Mach' dem Opfer keine Versprechungen, die du nicht einhalten kannst!*
7. **Vermittlung** an verantwortlich und kompetent handelnde Personen!
  - Ansprechpersonen des Vereins (Robert Grave, Monika Martens)
  - Information des Vorstands (Vorsitzende/r oder ggf. stellv. Vorsitzende/r)
  - Externe Fach- und/oder Beratungsstelle.
8. Die **Persönlichkeitsrechte** der Beteiligten beachten! (nicht mit Dritten sprechen; keine Namen veröffentlichen; nicht mit der Presse sprechen).
9. **Dokumentation** der Gespräche, der Situation, des Verlaufs und der sich anschließenden Maßnahmen.

## 2.3 Vorgehen im Verdachtsfall (Verantwortliche Ansprechperson/Vorstand)

Generell gilt:

Alle Gespräche sollten dokumentiert werden und zunächst keine Informationen nach außen getragen werden!



1. Das Gespräch mit der Informationsperson suchen und **Situation klären**. (W-Fragen).
  - Was/wann/wo/wie ist etwas passiert?
  - Wer hat es geschildert?
  - Wer war beteiligt?
  - Welche Schritte wurden eingeleitet?
  - Was wünscht das Opfer?
  - Wer wurde bereits informiert?
  
2. **Situation bewerten:**
  - a) **Grenzverletzung** (z.B. anzügliche Bemerkungen/ mangelnde Distanz zwischen Betreuer und Kind/Jugendlicher)
  - b) **Übergriffe** (z.B. gezielter Missbrauch, körperliche/psychische Verletzung, Übertretung von Schamgrenzen).
  - c) **Strafrechtlich relevante Formen** (Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Nötigung & Erpressung)
  
3. **Externe Fach-/ und/oder Beratungsstelle** hinzuziehen und weiteres Handeln vereinbaren.

**Pro familia**

Nächste Beratungsstelle:

Beratungsstelle Krefeld  
 Mühlenstraße 42  
 47798 Krefeld  
 02151 – 24834

Sie können zu folgenden Zeiten persönlich oder telefonisch einen Termin mit uns vereinbaren:

Montags - Donnerstags 9.00 - 12.30  
 Montags 18.00 - 20.00  
 Mittwochs 14.30 - 16.30  
 Freitags 9.00 - 11.00

**Entlastung**  
**Lotsenfunktion**  
**Objektiver Blick**  
**Verfügung über Netzwerke**

**Pro familia**  
 Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt

Beratungsstelle Oberhausen  
 Bismarckstrasse 3  
 46047 Oberhausen  
 0208 867771  
 0208 9702999

[oberhausen@profamilia.de](mailto:oberhausen@profamilia.de)

Öffnungszeiten:  
 Mo bis Fr 09:00 - 13:00 Uhr  
 Mo, Mi, Do 15:00 - 17:00 Uhr  
 Di 15:00 - 19:00 Uhr

Offene Sprechstunde sexueller Missbrauch:  
 Mo 13:00 - 15:00 Uhr

Jugendsprechstunde unter Telefonnummer  
 0208-871155: Mo 13:00 - 15:00 Uhr

**Beratungsangebote für  
Betroffene/Fachkräfte/Familien**

Telefonseelsorge:  
0800-110333

**Ehe- Familien- und Lebensberatung  
Kevelaer**

Friedensstr. 32  
47623 Kevelaer  
Tel.: 02832 799326  
E-Mail: [efl-kevelaer@bistum-muenster.de](mailto:efl-kevelaer@bistum-muenster.de)

Homepage:  
[www.ehefamilieleben.de/lokale-beratungsstellen/kevelaer/beratungsstelle-kevelaer/](http://www.ehefamilieleben.de/lokale-beratungsstellen/kevelaer/beratungsstelle-kevelaer/)

**Weißer Ring - Kleve**

<https://kleve-nrw-rheinland.weisser-ring.de>

**Caritas Geldern**

Tel. 02831 9395-0  
[www.onlineberatung-caritas.de](http://www.onlineberatung-caritas.de)

**Jugendamt Stadt Kevelaer**

Wallfahrtsstadt Kevelaer (Hoogeweg)  
Hoogeweg 71  
47623 Kevelaer

**Kinderschutzfachkraft  
(unterliegt der Schweigepflicht)**

Frau Elke van Besel  
Tel.: 02832 122-620  
E-Mail: [elke.van.besel@kevelaer.de](mailto:elke.van.besel@kevelaer.de)

**Polizeiwache Kevelaer**

Peter-Plümpe-Platz 12  
47623 Kevelaer  
Telefon:02832 9200

**Nicht im frühen Stadium kontaktieren.  
Es wird eine Ermittlung eingeleitet!  
Beratungsstelle informiert einen darüber wann und wie die Polizei eingeschaltet werden muss.**

- Wichtig: Kontaktiert man das Jugendamt, kann dies dazu führen, dass Informationen an die Polizei weitergegeben werden. Die Polizei ist dann verpflichtet eine Strafanzeige vorzunehmen.
4. Ggf. das **Opfer kontaktieren**.
- Das Kind/den Jugendlichen behutsam zur Situation befragen.
  - Hilfe anbieten und ihm das Gefühl geben nicht alleine zu sein.
  - An Fachberatung/ggf. Psychologen weiterleiten.
5. Potentiellen **Täter zum Gespräch** einladen.
- Vorübergehend von seinen Aufgaben im Verein beurlauben/suspendieren.
  - Erstmal von Unschuld ausgehen!
  - Zum Schweigen anhalten (auch aus Selbstschutz).
  - Gemeinsam Schritte (zur Aufklärung) besprechen.
  - Bei Nachweis der Tat vom Verein ausschließen.
  - Um Erlaubnis zum Protokollschreiben bitten und eventuell unterzeichnen lassen.

## 6. Betroffene **Eltern kontaktieren**.

- Über Situation (Sachverhalt!) möglichst objektiv informieren.
- Verständnis zeigen.
- Zum Schweigen anhalten (auch aus Selbstschutz).
- Gemeinsame Schritte vereinbaren/nach einer Lösung suchen.
- Über weitere Maßnahmen informieren.
- An Fach- oder Beratungsstelle vermitteln.
- Um Erlaubnis zum Protokollschreiben bitten und eventuell unterzeichnen lassen.

## 7. **Öffentlichkeitsarbeit**

### **Eltern im Verein**

- Über das aktuelle Vorgehen und lückenloses Aufklären informieren.
- Straftaten und Hetzkampagnen verhindern.

### **Presse**

- Ansprechpartner für die Presse: Vorstandsvorsitzende/r oder Beauftragter.
- Alle Informationen, die an die Presse gegeben werden, werden im Vorstand besprochen.
- Keine vertraulichen oder widersprüchlichen Informationen preisgeben.
- Betroffene schützen (keine Namen nennen!).

### **W-Fragen helfen:**

- Wo und wann sind Taten geschehen?
- Wie kam es zur Aufdeckung?
- Wer war beteiligt (keine Namen/genauen Informationen)?
- Wie war die Reaktion der Verantwortlichen und wer wurde informiert?
- Welche Schritte wurden eingeleitet?

Hilfe: Pressesprecher der DLRG Landesverband Nordrhein

#### **Michael Grohe**

Täglich und auch am Wochenende unter folgender Nummer erreichbar:

0211-5360 666

<http://nordrhein.dlrg.de/presse.html>

## 2.4 Vorgehen bei Feststellung der Unschuld

Geht man (polizeilich) einem Verfahren nach, kann es sein, dass die Unschuld eines mutmaßlichen Täters festgestellt wird. Nun ist es wichtig den zunächst Beschuldigten zu rehabilitieren. Folgende Maßnahmen sollten eingeleitet werden:

- Den Unschuldigen zu einem gemeinsamen Treffen mit den entsprechenden Vorstandsmitgliedern einladen und gemeinsam über die Maßnahmen der Rehabilitation beraten.

### Nach Absprache:

- Eltern, Mitarbeiter etc. zu einem Informationsabend einladen (Möglichkeit der Klarstellung und Klärung von Fragen).
- Wiedereinsatz der unschuldigen Person.
- Alle vorher Informierten auch über die Unschuld informieren.
- Rehabilitation in der Presse veröffentlichen.

### Wichtig:

- Alle Maßnahmen müssen zusammen mit dem Betroffenen, dem Vorstand und ggf. auch der Pressestelle des Landesverbands vereinbart und dann erst durchgeführt werden.
- Der Vorstand sollte sich einig sein und nach Außen ein einheitliches Bild vertreten und nur abgesprochene Informationen weitergeben.

### Ziel:

- Den Ruf des Unschuldigen wiederherstellen, für eine erneute Teilnahme an der Gesellschaft sorgen und neues Vertrauen aufbauen.

---

Beteiligte am Gespräch

---

Ort und Datum des Gesprächs

---

Name des Protokollführers

---

Name der betroffenen Person

---

Name des Beschuldigten

**Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich)**

Das Verhalten aller beteiligten Personen, sowie der Zusammenhang, in dem sich der Vorfall ereignet hat.

**Welche Personen waren noch involviert (z.B. Zeugen, Mittäter etc.)**

**Ergebnis des Gesprächs/weiteres Vorgehen (Verabredungen)**

**Information an folgende Personen**

**Eigene Einschätzung der Situation**

---

**Ort, Datum, Unterschriften aller Beteiligten**